

Gericht soll zuerst entscheiden

Von Matthias Weigel

Wachau. Der Gemeinderat will in Sachen Kraftwerk Leppersdorf das Urteil des Verwaltungsgerichtes abwarten. Bei B-Plan wie beim Bürgerbegehren.

Jetzt soll in Wachau erst einmal das Gericht statt der Bürger in Sachen Heizkraftwerk entscheiden. Auf seiner Sitzung hat der Gemeinderat sowohl die Abstimmung über den ersten B-Plan-Entwurf wie auch über das Bürgerbegehren vertagt. Entscheidungen beim Bau des von Müllermilch in Leppersdorf geplanten Heizkraftwerkes rücken damit vorerst weiter in die Ferne. Eigentlich sollte das Urteil des Verwaltungsgerichtes am Mittwoch vorliegen. Damit rechnet die Gemeinde nun kommende Woche. Frühestens. Ein Leppersdorfer hatte am 1. Oktober gegen das erneute Planverfahren Antrag auf einstweilige Verfügung gestellt. Der Gemeinde soll untersagt werden, jegliche weiteren Planungsschritte zur Verwirklichung des Ersatzbrennstoff-Heizkraftwerkes in Leppersdorf zu unternehmen.

Bürgermeister Michael Eisold war es, der gleich zu Beginn der Sitzung den Billigungs- und Auslegungsbeschluss des B-Plans von der Tagesordnung nehmen wollte. „Wir möchten vor einem Urteil nicht irgendwelche Tatsachen schaffen, die dem entgegenstehen“, sagte er. Der Gemeinderat stimmte bei einer Enthaltung zu.

Im Anschluss sprach der von der Gemeinde beauftragte Rechtsanwalt Thomas Dossmann zum Bürgerbegehren. Das hatte am 14. November die Interessengemeinschaft „Gesunde Zukunft“ mit 429 Unterschriften beantragt.

Anwalts-Streit vermeiden

Die Initiative will damit erneut über den Bau des mit aussortiertem Müll betriebenen Kraftwerks entscheiden. Dossmann kam jedoch zum Schluss, dass das Begehren unzulässig sei. Weder die Fragestellung sei eindeutig klar formuliert noch der Entscheidungs-Gegenstand rechtskonform. Initiativen-Anwalt Lothar Hermes, der per Beschluss Rederecht eingeräumt bekam, sieht dies vollkommen anders. Die Fragestellung sei hinreichend klar und auch der Gegenstand des Entscheides – also das Planungsverfahren – nicht rechtswidrig.

Um nicht in einen Streit der Anwälte zu verfallen und in Erwartung einer ausführlichen Begründung des Verwaltungsgerichtes sah es Eisold auch hier als gegeben an, die Entscheidung auf die Januar-Sitzung zu vertagen. Bei fünf Enthaltungen stimmte der Rat dem mehrheitlich zu.